Nachhaltige Gebäude bauen oder kaufen und staatliche Förderung nutzen

Von Anfang an auf einen niedrigen Energieverbrauch und Nachhaltigkeit setzen. Wenn Investoren nach neuesten Standards energieeffiziente Gebäude, zum Beispiel Büro- und Verwaltungsgebäude oder Hotels bauen, leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Quelle: gettyimages/ArtistGNDphotography

Was fördern wir?

Mit zinsgünstigen Krediten fördern wir den Neubau oder Ersterwerb von klimafreundlichen Nichtwohngebäuden.

Folgende Stufen werden gefördert:

- Klimafreundliches Nichtwohngebäude (Effizienzhaus 40)
- Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit QNG
- Effizienzgebäude 55 – Nichtwohngebäude

Wen fördern wir?

- alle Investoren, die in klimafreundliche Gebäude investieren

Ihr Kredit

Die Höhe des Förderkredits beträgt:

- für ein klimafreundliches Nichtwohngebäude bis zu 1.500 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 7,5 Millionen Euro pro Vorhaben
- für ein klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 10 Millionen Euro pro Vorhaben
- für ein Effizienzgebäude 55 – Nichtwohngebäude bis zu 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 5 Millionen Euro pro Vorhaben

Förderfähig sind:

- Bau- und Baunebenkosten (ohne Grundstückskosten) bei Neubau
- Kaufpreis der Immobilie bei Ersterwerb innerhalb von 12 Monaten nach Bauabnahme (ohne Grundstückskosten)

Auf einen Blick

- ✓ Kreditbetrag bis zu 10 Mio. Euro
- ✓ für den Bau oder Ersterwerb klimafreundlicher Gebäude in Deutschland
- ✓ bis zu 30 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung
- ✓ zusätzliche Förderung möglich, z. B. für Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung

Alle Infos zum Kredit unter:
www.foerder-welt.de

Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)

Das Qualitätssiegel QNG-PLUS oder QNG-PREMIUM berücksichtigt besondere Anforderungen an die ökologische, sozio-kulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden. Für eine QNG-Zertifizierung ist eine QNG-Zertifizierungsstelle für das Bauvorhaben zu beauftragen.

Weitere Informationen unter:
www.nachhaltigesbauen.de

Stand: 30.07.2026

Ihre Schritte zur Förderung

1 Planen Sie Ihr Vorhaben

Die Einbindung eines Experten oder einer Expertin für Förderprogramme des Bundes in der Kategorie „Effizienzgebäude KfW“ ist verpflichtend. Er oder sie bestätigt, dass der energetische Standard eines Effizienzgebäudes 40, die Anforderungen an die Treibhausgasemissionen des Gebäudes und die technischen Mindestanforderungen eingehalten werden. Qualifizierte Expertinnen und Experten finden Sie unter **www.energie-effizienz-experten.de**

Für die Förderung als „Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit QNG“ muss zusätzlich ein Nachhaltigkeitszertifikat für das Gebäude ausgestellt werden. Dafür benötigen Sie einen unabhängigen Nachhaltigkeitsberater.

2 Beantragen Sie Ihren Förderkredit

Besprechen Sie Ihr Bauvorhaben mit Ihrer Genossenschaftsbank. Warten Sie die Zusage der KfW ab, bevor Sie Lieferungs- oder Leistungsverträge abschließen. Beim Neubau eines Effizienzgebäudes 55 kann der Antrag auch nach Abschluss von Lieferungs- oder Leistungsverträgen gestellt werden, sofern vor Vertragsabschluss und vor der Antragstellung ein dokumentiertes Beratungsgespräch zur Förderung mit Ihrer Genossenschaftsbank geführt wurde. Der Antrag muss jedoch vor Beginn der Bauarbeiten vor Ort gestellt werden.
Für Kauf- und Bauträgerverträge gilt diese Ausnahmeregelung nicht. Bei Kauf- oder Bauträgervorhaben beantragen Sie die Förderung über Ihre Genossenschaftsbank vor Abschluss des Kauf- oder Bauträgervertrages, sonst ist keine Förderung möglich.

3 Bestätigung durch Sachverständigen

Nach Abschluss des Kauf- bzw. Bauvorhabens bestätigt der Energieeffizienz-Experte oder die Energieeffizienz-Expertin die planmäßige Umsetzung des Vorhabens, die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen sowie die tatsächlich angefallenen Kosten. Für die Förderung als „Klimafreundliches Nichtwohngebäude – mit QNG“ muss das Zertifikat nachgewiesen werden.

Bund Länder Kommunen

Diese Förderung wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen durchgeführt.
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Finanziert aus Mitteln des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ des Bundes.
HIER INVESTIERT DEUTSCHLAND

Ihr Finanzierungspartner
Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken